

Moore-Sätze, Regelfolgen und antiskeptische Strategien in Wittgensteins ‚Über Gewißheit‘

VON HANNA LAUTERBACH

Wittgensteins NachlaßverwalterInnen G. H. v. Wright und G. E. M. Anscombe haben bekanntlich 1969 vier Konvolute mit Notizen und Reflexionen aus seinen letzten beiden Lebensjahren unter dem Titel ‚Über Gewißheit‘ publiziert. Diese handschriftlichen Aufzeichnungen kreisen um Sätze besonderer Art, die G. E. Moore als erster in erkenntnistheoretischen Zusammenhängen formuliert und für eine philosophische Beweisführung herangezogen hatte. Wittgenstein griff Moores Beispielreihe auf, erweiterte sie und untersuchte in den genannten Notizen deren epistemologischen und semantischen Status, den Moore seiner Ansicht nach mißgedeutet hatte. Folgende Liste umfaßt eine Auswahl der von Wittgenstein besonders häufig bearbeiteten Satzbeispiele:

- (1) „Ich weiß, daß hier eine Hand ist [...] es ist nämlich meine Hand, auf die ich schaue.“ (ÜG 19)
- (2) „Ich weiß, daß die Erde lang vor meiner Geburt existiert hat.“ (ÜG 84)¹
- (3) „Ich weiß, daß ich nie auf dem Mond war.“ (ÜG 111)
- (4) „Es käme mir lächerlich vor, die Existenz Napoleons bezweifeln zu wollen.“ (ÜG 185)
- (5) „Ich glaube, daß ich Ahnen habe und daß jeder Mensch sie hat.“ (ÜG 234)
- (6) „Es ist ganz sicher, daß Automobile nicht aus der Erde wachsen.“ (ÜG 279)
- (7) „Ich weiß es so, wie ich weiß, daß ich L. W. heiße.“ (ÜG 328)
- (8) „Ich weiß, daß das ein Baum ist.“ (ÜG 349)
- (9) „Ich weiß, daß das Wasser im Kessel auf der Gasflamme nicht gefrieren, sondern kochen wird (ÜG 613).“

Satz (1), (2) und (3) hat Wittgenstein aus G. E. Moores Aufsätzen ‚De-

¹ Der Übersichtlichkeit halber habe ich den Satz aus ÜG 84, den Wittgenstein in indirekter Rede formulierte, in direkte Rede übertragen.

Für die zitierten Werke Wittgensteins wurden folgende Siglen verwendet:

ÜG Über Gewißheit, hrsg. v. G. E. M. Anscombe und G. H. v. Wright, Werkausgabe Bd. 8, Frankfurt am Main 1970.

PU Philosophische Untersuchungen, hrsg. v. Anscombe, v. Wright und Rush Rhees, Schriften Bd. 1, Ffm 1969 (Taschenbuchausgabe: Suhrkamp, Ffm 1971).

BB Das Blaue Buch, hrsg. v. Rhees, Taschenbuchausgabe, Suhrkamp, Ffm 1980.

Z Zettel, hrsg. v. Anscombe und v. Wright, Werkausgabe Bd. 8, Ffm 1984.

BGM Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik, hrsg. v. Anscombe, Rhees, v. Wright, Schriften Bd. 6, Ffm 1974.

LSPF Letzte Schriften über die Philosophie der Psychologie, hrsg. v. v. Wright und Heikky Nyman, Werkausgabe Bd. 7, Ffm 1980.

Vorlesungen 1930–35, Bd. 1, hrsg. v. M. Desmond und Alice Ambrose, Schriften Bd. 8, Ffm 1984.

fence of Common Sense' und ‚Proof of an External World‘ übernommen, die übrigen hat er selbst hinzugefügt. Die meisten Sätze setzen sich aus epistemischen Operatoren und Aussagen zusammen, die auf den ersten Blick wie empirische Sätze aussehen. Sie scheinen physikalische, biologische, historische, soziale und biographische Sachverhalte in der Welt zu beschreiben. Obwohl Wittgenstein einzelne Sätze miteinander verglichen hat, gibt es keine Ansätze zu einer Systematisierung. Wittgenstein schien vordringlich an Eigenschaften interessiert gewesen zu sein, die diese Sätze gemeinsam haben; in ‚Über Gewißheit‘ finden wir zahlreiche generelle Aussagen über sie. Um interpretatorische Vorgriffe zu vermeiden, will ich sie einfach die ‚Moore-Sätze‘ nennen. Moore selbst bezeichnet sie in den genannten Aufsätzen als „truism“, Common-Sense-Wahrheiten, die von ihm und von allen Menschen mit der größten Sicherheit gewußt werden. Er wendet sie als Instanzen unzweifelhafter Gewißheit gegen die philosophischen Skeptiker, die die Möglichkeit bestreiten, daß wir je Gewißheit bezüglich der Existenz einer von unseren mentalen Akten unabhängigen Außenwelt haben können. Moore behauptet, „a perfectly rigorous proof“² gefunden zu haben: Die Existenz der Außenwelt kann als erwiesen angesehen werden, wenn die Existenz mindestens zweier Dinge außer uns bewiesen werden kann – d. h. Dinge, denen wir im Raum begegnen können und deren Existenz von der Tatsache, ob irgend jemand sie gerade wahrnimmt oder nicht, logisch unabhängig ist³. Um diesen Beweis zu erbringen, hebt Moore nacheinander seine beiden Hände hoch und sagt: „Hier ist eine Hand“ und „Hier ist eine andere“. Indem er das tue, so Moore, habe er ipso facto die Existenz zweier externer Dinge bewiesen⁴, denn niemand würde bestreiten, daß Hände externe Gegenstände sind.

Moores Ansicht nach erfüllt der Beweis die üblichen Adäquatheitsbedingungen:

1. Die Prämissen („Hier ist eine Hand ... und hier ist eine andere“) sind verschieden von der Konklusion („es gibt externe Gegenstände“).
2. Die Prämissen sind als wahr bekannt. (Für Moore gehören sie zu den Dingen, die er mit größter Sicherheit weiß, so sicher, wie er weiß, daß er jetzt hier steht und redet⁵.)
3. Die Konklusion folgt aus den Prämissen.

Ganz im Sinne der traditionellen Philosophie, die seit Platons ‚Theaitetos‘ den Titel ‚Wissen‘ oder ‚Erkenntnis‘ an die beiden Bedingungen der Wahrheit und der Begründbarkeit eines Satzes geknüpft hat, weist Wittgenstein Moores Beweis als ungültig zurück, weil die Begründung

² G. E. Moore, Proof of an External World, (PEW), in: Philosophical Papers, London 1959, 127–150, hier 145 f.

³ PEW 144.

⁴ PEW 145 f.

⁵ PEW 146.

für die Wahrheit der Prämissen „Hier ist eine Hand ...“ etc. fehle (ÜG 243). Ein inneres Gewißheitserlebnis und bloße Beteuerungen könnten eine Behauptung nicht erhärten (ÜG 521), auch wenn Moores Wahrhaftigkeit außer Frage steht; und eine bloße Herleitung, so Wittgenstein, sei noch kein Beweis (ÜG 1; auch 12, 21, 489). Der Unterschied zwischen objektivem Wissen und subjektiv – möglicherweise fälschlich – Geglaubtem (ÜG 442) liege in der Fähigkeit, „triftige Gründe“ beizubringen, d. h. solche, die allgemein anerkannt sind (ÜG 271). Moore ist dazu nicht in der Lage: Daß hier eine Hand ist, gehört für ihn zu den Dingen, die man mit größter Sicherheit weiß, ohne sie beweisen zu können⁶. Deshalb bleiben seine Prämissen den skeptischen Einwänden – etwa in Gestalt des Traumarguments – weiterhin ausgesetzt. Der Skeptiker, der sich mit bloßen Versicherungen nicht zufrieden gibt, verlangt ein Kriterium.

Auf einer zweiten Stufe von Kritik wirft Wittgenstein Moore eine Ignoratio Elenchi, eine falsche Auffassung des skeptischen Problems vor: das ganze quasi-induktive Beweismuster Moores ist ungeeignet, da es eine Common-Sense-Antwort auf ein philosophisches Problem gibt. Der Skeptiker stellt die Möglichkeit des Wissens überhaupt in Frage⁷, indem er z. B. den Realitätsbezug der sinnlichen Wahrnehmung als Basis des Wissens problematisiert. Auch im Traum gibt es Wahrnehmungserlebnisse verschiedenster Art, ohne daß diese durch Vorgänge in der Außenwelt verursacht wären. Die skeptische Frage unterminiert den empirischen Wissenskörper als ganzen. Thesen, die die Möglichkeit empirischen Wissens überhaupt behaupten oder bestreiten, operieren auf einer anderen Begründungsebene als einzelne empirische Wissensansprüche. In den Augen des Skeptikers ist Moores Behauptung „Hier ist eine Hand“ so ein einzelner empirischer Wissensanspruch und seine Wahrheit oder Falschheit hängt davon ab, ob empirisches Wissen überhaupt begründet werden kann. Die Wahrheit der Prämissen Moores setzt also die Wahrheit des Demonstrandum des Skeptikers bereits voraus, so daß der resultierende Zirkel oder eine Ignoratio Elenchi Moores Beweis vollends ungeeignet erscheinen läßt.

„Die Aussage ‚Ich weiß, daß hier eine Hand ist‘ kann man also so fortsetzen ‚es ist nämlich meine Hand, auf die ich schaue.‘ Dann wird ein vernünftiger Mensch nicht zweifeln, daß ich’s weiß. – Auch der Idealist nicht: sondern er wird sagen, um den praktischen Zweifel, der beseitigt ist, habe es sich ihm nicht gehandelt, es gebe noch einen Zweifel hinter diesem. –

Daß dies eine Täuschung ist, muß auf andere Weise gezeigt werden“ (ÜG 19; vgl. ÜG 20 a, 24 a, 520).

Der letzte Satz ließe sich ergänzen: ,... als Moore es getan hat.‘ Witt-

⁶ PEW 150.

⁷ Vgl. dazu: *Barry Strouds* Moore-Kapitel in: *The Significance of Philosophical Scepticism*, Oxford 1984, 83–127, das Wittgensteins Auseinandersetzung mit Moore erstaunlicherweise völlig unbeachtet läßt.

genstein unterscheidet hier deutlich zwei Arten von Zweifeln – einen alltäglichen und einen philosophischen. Die Beseitigung eines Zweifels der ersten Art hat für den höherstufigen skeptischen Totalzweifel keine Relevanz. Hier ist ein ganz anderer Begründungsmodus gefordert.

Größere Interpretationskontroversen als diese beiden Kritikpunkte an Moore, auf die ich hier nicht ausführlicher eingehen möchte, löste Wittgensteins eigene Deutung, seine fruchtbare neue Betrachtungsweise der Moore-Sätze aus. Die Moore-Sätze, schreibt Wittgenstein, „sind allerdings interessant. Nicht weil jemand ihre Wahrheit weiß oder zu wissen glaubt, sondern weil sie alle im System unserer empirischen Urteile eine ähnliche Rolle spielen“ (ÜG 137; 84). Ein großer Teil der Bemerkungen von ‚Über Gewißheit‘ erörtert die ungewöhnlichen semantischen und epistemologischen Eigenschaften der Moore-Sätze. Ich möchte zunächst zusammenfassen, was Wittgenstein prima facie über die Moore-Sätze sagt (I), um den Hintergrund der Interpretationskontroverse zwischen John Cook, Norman Malcolm und Henry LeRoy Finch deutlich zu machen (II). Anschließend möchte ich einen Weg zeigen, wie diese Kontroverse sich lösen ließe (III). Die konstruktiven Aspekte meiner Kritik entwerfen gleichzeitig einen neuen Ansatz für die Exegese von ‚Über Gewißheit‘, der eine Differenzierung zwischen verschiedenen Verwendungsweisen der Moore-Sätze (III.1), ihren Zusammenhang mit der Regelfolgendiskussion in den ‚Philosophischen Untersuchungen‘ (III.2) und die Erarbeitung antiskeptischer Strategien als Hauptzweck der Moore-Sätze vorschlägt (III.3).

I.

Wittgensteins Kritik an Moore läßt sich in drei Punkten zusammenfassen:

1. Die unerschütterliche Gewißheit der Moore-Sätze – zumindest in der Perspektive der 1. Person (ÜG 70, 629) – kann nicht durch allgemein anerkannte, zwingende Gründe gestützt werden, jedenfalls nicht durch solche, die sicherer wären als der behauptete Satz (ÜG 111, 243). Alle Gründe, die wir eventuell heranziehen könnten, liegen kriteriologisch auf einer Ebene. Wenn z. B. jemand vorschlägt, das Vorhandensein meiner Hände durch Hinschauen zu prüfen, kann ich mich berechtigt auf den Standpunkt stellen, daß ich genausogut meine Augen daran prüfen kann, ob ich meine Hände sehe – denn daß ich sie habe, dessen brauche ich mich nicht durch Hinschauen vergewissern (ÜG 125, 250, 445).

2. Trotzdem, so Wittgenstein, wäre es falsch zu sagen, die Moore-Sätze wären nur subjektiv gewiß, nur Geglaubtes. Sie haben auf den ersten Blick Wesentliches mit dem Wissen gemein, z. B. die Tatsache, daß sie allgemein anerkannt sind – kein vernünftiger Mensch würde sie bestreiten. Unter Moores Sätzen sind Aussagen über die physikalische Welt, die nicht nur er, sondern wir alle immer schon zu wissen scheinen,

ohne sagen zu können, wie (ÜG 84, 462). Wir brauchen uns nicht erst eigens von ihrer Wahrheit durch eine Untersuchung oder Prüfung zu überzeugen (ÜG 138, 148); ja wir wüßten nicht, was es hieße, jemanden z. B. davon zu überzeugen, daß er/sie einen Körper hat (ÜG 257). Im allgemeinen sind Moore-Sätze nicht Gegenstand eines Unterrichts im Sinne expliziter Unterweisung (ÜG 143, 152, 280), sondern Voraussetzung dafür, daß so etwas wie Schule und Unterricht überhaupt stattfinden kann (ÜG 170f., 315).

3. Nicht nur die affirmierenden epistemischen Operationen, sondern auch die problematisierenden und falsifizierenden, wie Hinterfragen, Überprüfen, Bezweifeln, Widerlegen, etc., sind auf die Moore-Sätze nicht anwendbar. Erstens bedarf es zum Zweifeln eines Grundes, im Sinne einer Irrtumsmöglichkeit und eines Hinweises auf die Erfüllung dieser Möglichkeit, der den Zweifel legitimiert und den eventuellen Irrtum in das richtige Wissen des Irrenden einordnet (ÜG 74, 122). Wie aber sähe eine Situation möglichen Irrtums hinsichtlich meines Geschlechtes aus, oder hinsichtlich der Tatsache, daß die Erde lange vor meiner Geburt existiert hat? Zu den Moore-Sätzen finden sich weder Sätze, die zu ihrer Infragestellung, noch solche, die zu ihrer Bekräftigung, noch solche, die als Gegenbeweis herangezogen werden können (ÜG 243, 245, 360). Zweitens sind die Moore-Sätze selbst so etwas wie ‚letzte Gründe‘, die nicht durch noch basalere kognitive Akte gestützt oder widerlegt werden können (ÜG 204). (Siehe I.1) Sie stehen auch nicht zur Disposition, wie wissenschaftliche Hypothesen, die durch andere ersetzt werden, wenn sie sich als falsch erweisen (ÜG 402; vgl. ÜG 52, 167). Sie zu bezweifeln hieße nämlich, das ganze kriteriale System der Evidenz in Frage zu stellen, da die Moore-Sätze in diesem System gleichsam die Muster oder Prototypen dafür sind, was als „guter Grund“ gilt (ÜG 672); das „Fundament“ epistemischen Operierens würde fortgerissen (ÜG 308, 341, 370). Alles Prüfen und Bezweifeln setzt nämlich Ungeprüftes und vom Zweifel Ausgenommenes voraus (ÜG 115, 370) – „gleichsam die Angeln, in welchen jene sich bewegen“ (ÜG 341). Die Kette der epistemischen Rechtfertigungen kommt an bestimmten Punkten an ein Ende: „Wenn ich zweifeln wollte, daß dies meine Hand ist, wie könnte ich da umhin zu zweifeln, daß das Wort ‚Hand‘ irgendeine Bedeutung hat?“ (ÜG 369) Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Moore-Sätze nach Wittgensteins Ansicht nicht mit epistemischen Operatoren, wie wir sie gewöhnlich verstehen, gekoppelt werden können (ÜG 57). Deshalb lautet ein dritter Punkt von Wittgensteins Moore-Kritik, daß dieser den Ausdruck ‚Ich weiß‘ mißbraucht, wenn er ihn in seiner epistemischen Bedeutung auf diese Sätze anwendet (ÜG 6, 178, 407, 414).

In welchem Sinne aber *können* wir uns in den Moore-Sätzen nicht irren (ÜG 494, 574)? Was bedeutet dieser Ausdruck über seine expressive

Funktion hinaus, aus der Perspektive der ersten Person einen maximalen Grad der Gewißheit anzuzeigen (ÜG 360, 386, 638)? Wittgenstein will damit nicht sagen, daß es undenkbar ist, daß jemand hier etwas Falsches sagt (ÜG 155, 645), noch daß unerhörte Ereignisse oder Erkenntnisse in der Zukunft uns eines Tages bewegen könnten, nicht länger an diesen Sätzen festzuhalten (ÜG 421). Das „Nicht können“ hat weder den Charakter eines psychologischen Erfahrungssatzes, noch den einer Prognose (ÜG 155) – eher ist es Ausdruck einer *Regel* (ÜG 494). D. h. es handelt sich um einen logischen Ausschluß der Irrtumsmöglichkeit (ÜG 194). Obwohl Negation oder ‚Zuwiderhandeln‘ den Moore-Sätzen gegenüber faktisch nur selten und ausnahmsweise vorkommt, ist es weder dieser Erfahrungswert noch die Konstanz und Regularität der Naturtatsachen, sondern der normative Status der Moore-Sätze, der uns das *Recht* gibt, sie für richtig zu halten (ÜG 202, 549, 646, 662). Aus ihrer Negation resultieren nämlich keine falschen Meinungen (die immer noch epistemischen Charakter hätten), sondern unsinnige, unverständliche Sätze. Wer sie leugnet, wird normalerweise als „geistesgestört“ oder „nicht urteilsfähig“ betrachtet (ÜG 155, 645).

Nach Wittgenstein drücken die Moore-Sätze keinen epistemischen Anspruch im Sinne eines auf Gründe gestützten Wissens aus, sondern, „daß ich mit einer Sicherheit, die den Zweifel nicht kennt, meinem Glauben gemäß handeln werde“ (ÜG 360). Die Moore-Sätze sind nicht Teil unserer gewöhnlichen epistemischen Sprachspiele; sie sind unkontrovers und ohne Informationswert und werden unter gewöhnlichen Umständen sprachlich nicht thematisiert. Epistemologisch bedeutet das: Keine Prinzipienkenntnis, nicht „eine Art Sehen“ liegt am Grunde unseres Wissens, sondern das *factum brutum* unseres alltäglichen Handelns (ÜG 204). Unser Verhalten und unsere praktischen und semantischen Zuschreibungen, mit denen wir uns über das Verhalten anderer Akteure verständigen, zeigen, daß wir von der Wahrheit der Moore-Sätze überzeugt sind: „Jeder ‚vernünftige‘ Mensch handelt so“ (ÜG 254). Ihnen entgegen zu handeln oder sie für falsch zu erklären wäre eine unverständliche, verrückte Handlung (ÜG 155). „Man prüft an der Wahrheit meiner Aussagen mein Verständnis dieser Aussagen“ (ÜG 80), während sonst das Verstehen, bzw. die Zuschreibung, daß eine andere Person eine Aussage versteht, durchaus mit der Falschheit dieser Aussage vereinbar ist. Daß Bedeutung und Wahrheit gekoppelt sind, heißt gleichzeitig, daß den Moore-Sätzen als „Regelsätzen“ oder „grammatischen“ oder „logischen Sätzen“ – Wittgenstein verwendet diese Ausdrücke in ‚Über Gewißheit‘ als Synonyma (ÜG 51, 57) – keine veritative Bivalenz zukommt. Anstelle der Alternative ‚wahr/falsch‘ besteht für sie nur die Möglichkeit ‚richtig/unsinnig‘. „Grammatische Sätze“ sind nicht „temporal“ (ÜG 57), d. h. sie beschreiben nicht die Welt an bestimmten raumzeitlichen Punkten, sondern sie figurieren als Normen der Beschreibung (ÜG 167, 321).

II.

Es ist eine philosophische Neuheit, daß auf einmal „Sätze von der Form der Erfahrungssätze und nicht nur Sätze der Logik [...] zum Fundament allen Operierens mit Gedanken (mit der Sprache)“ (ÜG 401) gehören sollen – ohne daß es sich etwa um Protokollsätze über Sinnesdaten handeln würde, aus denen alle Termini, die auf physikalische Gegenstände referieren, verschwunden wären. Soweit die Wittgenstein-Forschung über das bloße Nacherzählen und Zusammenfassen von ‚Über Gewißheit‘ hinausgeht – wobei der Eindruck entsteht, Wittgensteins Hauptverdienst bestünde in der Erfindung einiger spannender neuer Metaphern für die Struktur der Erkenntnis (ÜG 96, 97, 99, 152, 248, 341, 343) –, versucht sie, die Moore-Sätze begrifflich zu fassen oder theoretisch zu beschreiben. Die meisten ForscherInnen haben die Tendenz, die Moore-Sätze zu reifizieren, d. h. die Satzzeichen, die Wittgenstein uns präsentiert, als ein neuartiges semantisches oder kognitives Phänomen anzusehen, das der Klassifizierung bedarf. Fragestellungen wie die Christopher Coopes nach ‚Wittgenstein’s Theory of Knowledge‘⁸ oder die W. D. Hudsons nach ‚Wittgenstein on Fundamental Propositions‘⁹ gehen jedoch meiner Ansicht nach an Wittgensteins Intentionen in ‚Über Gewißheit‘ völlig vorbei. Nach Coope beruht Wittgensteins Erkenntnistheorie auf einem „orthodoxen“ Wissensbegriff (Wissen ist eine wahre Überzeugung, die wir begründen können, sonst nichts), der die Vielfältigkeit des tatsächlichen Sprachgebrauchs ignoriert. Hudson definiert die Moore-Sätze als „fundamental“ in dem Sinne, daß keiner das betreffende Sprachspiel, für das sie fundamental sind, spielen kann, ohne sie fraglos zu akzeptieren¹⁰. Seiner Ansicht nach will Wittgenstein sagen, daß die Moore-Sätze sowohl Eigenschaften von Regeln, als auch von Propositionen haben und trotzdem keine dieser beiden „Beschreibungen“ sie adäquat trifft¹¹. Ein weiteres Beispiel wäre Jerry Gill. Er vergleicht Wittgensteins Position mit M. Polanyis Konzept des „impliziten Wissens“ (tacit knowledge), das durch subsidiäre Bewußtheit und körperliche Aktivität gekennzeichnet ist und sich in der Anwendung von Fertigkeiten und in Verhaltensmustern zeigt („showability“). Das implizite Wissen liegt logisch dem „expliziten Wissen“ voraus, dem Polanyi fokale Bewußtheit und die begrifflichen Aktivitäten zuordnet. Das explizite Wissen äußert sich sprachlich („sayability“) in der analytischen Klarheit und im deduktiven und induktiven Schließen¹².

⁸ Coope, Christopher, Wittgensteins Theory of Knowledge, in: Understanding Wittgenstein, hrsg. v. Godfrey Vesey, London 1974, 247–267, hier 259, 247.

⁹ Hudson, W. D., Wittgenstein on Fundamental Propositions, in: Southern Journal of Philosophy 8 (1977) 7–21.

¹⁰ Ebd. 12.

¹¹ Ebd. 15.

¹² Gill, Jerry H., Saying and Showing: Radical Themes in Wittgenstein’s „On Certainty“,

So interessant die Parallelen zur kognitiven Psychologie sein mögen – exegetisch bleiben derartige Betrachtungsweisen sehr unbefriedigend und undifferenziert. Sie beachten die ‚Brüche‘ in ‚Über Gewißheit‘ nicht – z. B., daß Wittgenstein den Vorwurf, Moore „mißbrauche“ den Ausdruck „Ich weiß ...“ (ÜG 6, 178, 407, 414), an anderer Stelle wieder zurücknimmt (ÜG 387). Und sie übersehen einen offensichtlichen Widerspruch zwischen den methodologischen Grundsätzen von Wittgensteins Spätphilosophie und seinem Vorgehen in ‚Über Gewißheit‘. Es ist das Verdienst von John Cook¹³, als erster auf diese Unstimmigkeit aufmerksam gemacht zu haben – allerdings hat er den Schlüssel nicht gefunden, der ihren Sinn erschließt und kam deshalb zu Ergebnissen, die ganz außerhalb des Konsenses der Wittgenstein-Forschung liegen. Trotzdem möchte ich die Kontroverse zwischen Cook, Normann Malcolm und Henry L. Finch herausgreifen und ausführlicher besprechen, da sich an ihr einige Grundprobleme der Forschung zu ‚Über Gewißheit‘ exemplarisch zeigen lassen – Probleme, deren Auflösung gleichzeitig als Prolegomenon für alle weiteren Interpretationen des Werkes dienen könnte.

In den ‚Philosophischen Untersuchungen‘ formulierte Wittgenstein eine Lehre, die allgemein unter der nicht sehr glücklichen Bezeichnung „Gebrauchstheorie der Bedeutung“ bekannt ist (PU 43, 93 f.; BB S. 113):

„Man kann für eine große Klasse von Fällen der Benützung des Wortes ‚Bedeutung‘ – wenn auch nicht für alle Fälle seiner Benützung – dieses Wort so erklären: Die Bedeutung eines Wortes ist sein Gebrauch in der Sprache“ (PU 43).

Dieser Grundsatz, der gleichermaßen für Einzelworte wie für ganze Sätze gilt (PU 93 f.), wird auch in ‚Über Gewißheit‘ dreimal erwähnt:

„aber die Laut- oder Schriftzeichen ‚ $2 \times 2 = 4$ ‘ können im Chinesischen eine andere Bedeutung haben oder aufgelegter Unsinn sein, woraus man sieht, nur im Gebrauch hat der Satz Sinn“ (ÜG 10; vgl. 61, 347).

Die Analyse der Bedeutung eines Satzes erfordert demnach prinzipiell die Berücksichtigung des Kontextes, in dem er verwendet wurde (vgl. PU 116). In ‚Über Gewißheit‘ aber scheint Wittgenstein immer wieder gegen die eigenen methodologischen Grundsätze zu verstoßen. Er führt Moore-Sätze ohne jede Situationsbeschreibung an und reflektiert über sie, als ginge er – wie die traditionelle Philosophie – davon aus, daß ein wohlformuliertes Satzzeichen allein genüge, um den Sinn eines Satzes zu fixieren. Es scheint auch, daß ihr Wahrheitswert kontextfrei bestimmt werden kann, denn Wittgenstein spricht wiederholt von den Moore-Sätzen als von „Wahrheiten“ (ÜG 100, 419, 423, 426, 466, 470, 532). John Cook nennt das Bedeutungskonzept, in das Wittgenstein hier zurückzufallen scheint, die „propositional view“: Jedes wohlformulierte Satzgebilde kann ohne Beachtung der Umstände, in denen es geäußert wird, mit

in: Wittgenstein und sein Einfluß auf die gegenwärtige Philosophie, hrsg. v. R. Haller u. a., Wien 1978, 220–230, hier 285 f.

¹³ Cook, John, Notes on Wittgenstein's „On Certainty“, in: Philosophical Investigations 3 (1980) 15–37.

der Wirklichkeit verglichen werden. Cook behauptet, daß in ‚Über Gewißheit‘ die „propositional view“ und das Bedeutungskonzept der Spätphilosophie nebeneinander stünden, ohne daß Wittgenstein sich eindeutig für eines von beiden entschieden hätte¹⁴.

Cook hat recht: Kontextangaben sollten gerade bei den Moore-Sätzen unverzichtbar sein, weil nicht ohne weiteres verständlich ist, wo man derartige Sätze überhaupt anwenden kann. Wittgenstein bezeichnet auch die Moore-Sätze selbst (nicht nur ihre Negation) als „unverständlich“ oder als „Unsinn“ – zum Teil ebenfalls ohne die Angabe eines Situationskontextes (ÜG 10, 35, 347, 412, 461). Anderenorts beschreibt er dann wieder Umstände, in denen solche Äußerungen durchaus Sinn machen:

„Ich weiß, daß das ein Baum ist“ – dies kann alles mögliche bedeuten: Ich schaue auf eine Pflanze, die ich für eine junge Buche, der Andre für eine Ribiselpflanze hält. Er sagt ‚Das ist ein Strauch‘, ich, es sei ein Baum. – Wir sehen im Nebel etwas, was einer von uns für einen Menschen hält, der Andre sagt ‚Ich weiß, daß das ein Baum ist‘. Jemand will meine Augen prüfen etc. etc. – etc. etc. Jedesmal ist ‚das‘, was ich für einen Baum erkläre, von anderer Art“ (ÜG 349; vgl. 355).

Mit dieser Situierung in bestimmten Umständen, die – wie Wittgenstein selbst zugibt – für jeden dieser Sätze möglich ist, verlieren die Sätze jedoch gleichzeitig „alles philosophisch Erstaunliche“ (ÜG 622)! (Auf diesen Punkt geht Cook nicht ein.) Die Moore-Sätze sind dann auf einmal – wie alle gewöhnlichen Wissensansprüche – dem Zweifel, dem Irrtum und der Begründung zugänglich. Im obigen Beispiel könnte Wittgenstein z. B. mittels der Blattformen beweisen, daß es sich um eine Buche handelt. Der andere könnte dies wiederum bezweifeln, ein botanisches Lehrbuch zur Überprüfung herbeiholen, etc. ‚Über Gewißheit‘ scheint uns also vor folgendes Dilemma zu stellen: entweder kehrt Wittgenstein der „Gebrauchstheorie der Bedeutung“ den Rücken oder die Erfüllung des methodologischen Grundsatzes, der sich aus diesem Bedeutungsbegriff ergibt, bringt den Gegenstand seiner Überlegungen – die Moore-Sätze – zum Verschwinden.

Obgleich den Moore-Sätzen der Status von Grundsätzen des Forschens und Handelns zukommt – worin ihre philosophische Attraktion liegt –, werden sie als solche „nie in Frage gezogen, ja vielleicht nie ausgesprochen“ (ÜG 87); der Gedanke, daß es so ist, mag nie gedacht worden sein (ÜG 159). Sie sind weder Teil des gewöhnlichen, noch des wissenschaftlichen Sprachverkehrs (ÜG 210, 337). Wiederholt erinnert Wittgenstein daran, daß das Wissen um ihre Wahrheit sich im Handeln und indirekt in der Weise, wie wir über die Dinge reden, zeigt (ÜG 7, 285, 395, 397 ff, 431). Was berechtigt dann überhaupt von (sinnvollen) ‚Sätzen‘ zu sprechen? Cook fragt, wie Wittgenstein die Bedeutung von Sätzen bestimmt, die keinen Ort in unserer Sprachpraxis haben und erklärt die „Angel-Sätze“, wie er sie nennt (nach ÜG 341, 343), schließlich für

¹⁴ Ebd. 15 f.

einen „philosophischen Mythos“¹⁵. Ich greife hier nur die beiden wichtigsten Argumente Cooks heraus:

1. Die Moore-Sätze erfüllen nicht die Funktion, uns vor einem epistemischen Kollaps zu bewahren, die Wittgensteins „Theorie der Angelsätze“ ihnen zuschreibt. Das Antecedens des Konditionals ‚Wenn etwas mich zwingen würde, von einem Angelsatz abzurücken, dann würde das alle anderen Urteile mit sich reißen‘ ist leer; es tritt bei den Beispielen Wittgensteins in keinem Falle ein. Man muß nur den Situationskontext genügend detailliert ausspinnen, dann findet man eine Möglichkeit – sowohl für eine sinnvolle Anwendung der Angel-Sätze als auch für ihre Zweiflung. Cook demonstriert das für zahlreiche Moore-Sätze, z. B. „Ich wurde geboren“. In der Zukunft könnte es Stellenausschreibungen geben, bei denen die Bewerber gefragt würden, ob sie geboren oder „deinkubiert“ wurden (aus der Retorte stammen). Vielleicht wären solche Leute unfähig, bestimmte Arbeiten auszuführen. Dieses Horrorszenerario stellt einen Kontext bereit, der einen Moore-Satz epistemischen Operationen zugänglich machen würde. Das Problem des potentiellen Chaos, vor dem uns das Festhalten an den Moore-Sätzen schützen soll, existiert also gar nicht, ebensowenig die Moore-Sätze selbst. Nach Cook hat Wittgenstein nur die „Illusion eines Problems“ geschaffen.

2. Wie ist das zu erklären? Cook behauptet, daß Wittgenstein selbst in einem Bild gefangen war, das den philosophischen Skeptizismus beherrscht: das Träumen als Modell für Wahrnehmung und Erfahrung; und das, obwohl Wittgenstein in ÜG 676 explizit zurückweist, daß es einen Sinn hat, von sich selbst zu glauben, man/frau träume jetzt. Die „Traumanalogie“ der Erfahrung – Cook nennt sie in einem späteren Aufsatz Wittgensteins „phänomenalistische Metaphysik“¹⁶ – ist dafür verantwortlich, daß Wittgensteins Beispiele nicht detaillierter sind und daß er ein potentiell drohendes Chaos für möglich hält. Im Traum wissen wir ja nie, was im nächsten Moment geschehen wird. Das Problem ist nur, daß wir keinen Grund haben, Erfahrung und Wahrnehmung nach diesem Modell zu denken.

Cooks Beitrag provozierte Repliken von Norman Malcolm und Henry LeRoy Finch. Malcolm¹⁷ weist zunächst Cooks These vom Rückfall Wittgensteins in die „propositional view“ mit zahlreichen Belegen aus dem Spätwerk und aus ‚Über Gewißheit‘ selbst zurück und bringt dann folgende Argumente gegen Cook:

1. Die mangelnde Detailliertheit und den fehlenden Situationstext von Wittgensteins Beispielen erklärt Malcolm damit, daß Wittgenstein

¹⁵ Ebd. 26.

¹⁶ Cook, J., The Metaphysics of Wittgenstein's „On Certainty“ in: *Philosophical Investigations* 8 (1985) 81–119.

¹⁷ Malcolm, J., Misunderstanding Wittgenstein, in: *Philosophical Investigations* 4 (1981) 61–71.

seine Notizen nicht für eine Publikation, sondern für den Fortgang seines Denkens geschrieben hat und er außerdem von seinen Lesern wohl etwas eigenes Denken erwarten kann.

2. Cook hat recht: es gibt kein Problem eines drohenden Chaos, in dem alles Urteilen kollabiert; obwohl man sich so etwas mit einiger Phantasie durchaus vorstellen kann. Aber auf diesen Punkt kam es Wittgenstein nicht an. Er wollte vielmehr etwas über die Logik unserer Urteile sagen, vor allem, daß sie ein System bilden und nicht isoliert zu verstehen sind. Die Verwerfung eines Urteils zieht die anderer nach sich, sie kann aber normalerweise – so Malcolm – innerhalb eines umfassenderen (übergeordneten) epistemischen Systems korrigiert werden. Cooks Sicherheit, daß der Fall des epistemischen Kollapses nicht eintreten wird, ist nach Wittgenstein ebenso unbegründbar wie legitim, selbst dann, wenn sich diese Gewißheit eines Tages als falsch herausstellen sollte (ÜG 549, 663).

3. Daß Wittgenstein das Träumen als Modell von Wahrnehmung und Erfahrung herangezogen haben könnte, weist Malcolm als völlig unhaltbar zurück. In Z 396–399 und in ÜG 676 macht Wittgenstein einige Aussagen zur Grammatik von ‚träumen‘, aus denen hervorgeht, daß ‚wahr‘ und ‚falsch‘ im Traum etwas ganz anderes bedeuten, als ‚wahr‘ und ‚falsch‘ in der Wirklichkeit – von einem Wahrnehmungskonzept nach dem Modell des Träumens kann also keine Rede sein.

„ ‚Wahr‘ und ‚falsch‘ im Traum. Ich träume, daß es regnet und daß ich sage: ‚Es regnet‘ – andererseits: Ich träume, daß ich sage ‚Ich träume‘“ (Z 398).

Nach Malcolm wäre der erste Satz wahr im Traum, der zweite nicht. Ereignisse und Erfahrungen im Traum können sich aus logischen Gründen nicht als ‚wahr oder falsch‘ im Wachzustand herausstellen; sie gehören zu einem anderen Sprachspiel. Ebenso wenig ist eine Beschreibung des Wetters, die der Träumende gibt, eine Beschreibung des wirklichen Wetters, auch dann nicht, wenn diese ‚Beschreibung‘ mit der Wirklichkeit übereinstimmt (ÜG 676). Malcolms Kritik zeigt, daß Cooks Interpretation nicht die richtige sein kann. Sie widerspricht in wesentlichen Stücken dem Textbefund – sowohl dem von ‚Über Gewißheit‘ als auch dem des Spätwerks überhaupt. Cooks Ausgangsfrage, wie Wittgensteins Vorgehen in „Über Gewißheit“ zu erklären ist, das so schwer mit der Gebrauchstheorie der Bedeutung zu vereinbaren ist, bleibt in diesem Aufsatz allerdings unbeantwortet. Malcolm gibt keine zusammenhängende Darstellung dessen, was Wittgenstein durch die Moore-Sätze über die Logik unserer Urteile sagen wollte und sein Argument (1), daß die fehlenden Kontexte und die mangelnde Detailliertheit der Moore-Sätze durch die Vorläufigkeit von Wittgensteins Notizen zu erklären sei, ist sehr schwach. Es akzeptiert nämlich Cooks Vorwurf einer wesentlichen Unvollständigkeit in Wittgensteins Darstellung und öffnet damit Interpretationen wie Cooks „propositional view“ Tür und Tor.

Henry LeRoy Finchs Kommentar¹⁸ zu Cooks Thesen führt hier einen Schritt weiter. Finch behauptet, daß die Angel-Sätze zeigen sollen, was wir unter ‚normal‘, ‚gesund‘ und ‚vernünftig‘ verstehen, und daß sie dazu nur dann geeignet sind, wenn sie ohne Kontext gebraucht werden. Sie markieren die Trennlinie zwischen dem ‚Normalen‘ und dem unerreichbar ‚Abnormalen‘ (wenn wir versuchen, sie zu negieren). Sie sind durch sich selbst ohne Kontextbeschreibung verständlich, während für ihre Gegenteile kein Kontext vorstellbar ist. Ihr „Angel“-Charakter (ÜG 341) besteht gerade darin, daß sie ohne Kontext Sinn haben. Cooks Fehler liege darin, so Finch, mögliche Kontexte für diese Propositionen innerhalb der normalen Umstände zu suchen, anstatt zu bedenken, an was für Umstände Wittgenstein gedacht haben könnte, als er diese Beispiele erfand. Finch meint, daß es das Verhalten psychisch Kranker gewesen sei, das Wittgenstein durch die Vermittlung Drury's hatte beobachten können. Wir verstehen Wahnsinnige nicht, weil wir keine Geschichten finden können, die Sinn aus ihren Äußerungen machen. Wer Sätze von der Art der Angelsätze negiert, ist ‚nicht vernünftig‘, ‚versteht uns nicht‘, ‚spielt nicht unser Spiel‘. Die Darstellung und Untersuchung der Bedeutung von ‚vernünftig‘, ‚normal‘ etc. und deren Gegenteil kann logischerweise nicht mit Formulierungen durchgeführt werden, die bereits innerhalb normaler, gesunder und vernünftiger Umstände operieren. In ihrem Angel-Gebrauch sind die Moore-Sätze nicht Teil unserer normalen Sprachspiele. Ich denke, daß Finchs Kommentar die Pointe der Moore-Sätze getroffen hat; auch sein sechs Jahre früher veröffentlichter Aufsatz ‚Wittgenstein's Last Word: Ordinary Certainty‘¹⁹, enthält bereits diesen und andere ausgezeichnete Gedanken zu ‚Über Gewißheit‘. An drei Punkten bin ich jedoch nicht mit ihm einverstanden:

1. Finch berücksichtigt nicht, daß es in ‚Über Gewißheit‘ mindestens drei verschiedene Ebenen der Verwendung von Moore-Sätzen gibt, die wir genau auseinanderhalten müssen. Nicht für jede dieser Verwendungsweisen ist Finchs These richtig, daß die Angel-Sätze ohne Kontext verständlich sind und Sinn haben. Diese Differenzierung fehlt bei Finch, weil er den therapeutischen Philosophiebegriff Wittgensteins und damit die Äußerungsbedingungen ‚grammatischer Sätze‘ nicht berücksichtigt. Ich halte das für eine Konsequenz der verbreiteten Praxis, ‚Über Gewißheit‘ rein werkimmanent zu interpretieren ohne Einbeziehung zentraler Lehren der Spätphilosophie, die Wittgenstein in ‚Über Gewißheit‘ voraussetzt oder auf die er kurz verweist, ohne sie darzustellen.

2. Damit hängt zusammen, daß es für Finch ungreifbar („immaterial“) ²⁰ bleibt, welche Propositionen in unserem Sprachspiel die Rolle

¹⁸ *Finch Henry L.*, Response to John W. Cook, in: *Philosophical Investigations* 4 (1981) 74–77.

¹⁹ *Finch, H. L.* Wittgenstein's Last Word: Ordinary Certainty, in: *IPQ* 4 (1975) 383–395.

²⁰ Ebd. 392.

von „framework-facts“ oder „worldview-facts“²⁰ spielen – eine Rolle, in die sie (nach Finch) hinein- und auch wieder herausschlüpfen können. Finch erinnert an den impliziten und systemisch vernetzten Charakter der „gewöhnlichen Gewiheiten“, wie er sie meistens nennt, und fragt nach der Natur dieser Systeme. Er meint, da sich Wittgensteins Bemerkung, hier wre noch eine groe Lcke in seinem Denken, auf diese ungelste Frage nach einer „Ordnung des Apriori“ bezieht²¹. Htte Finch Wittgensteins Philosophieverstndnis mehr Beachtung geschenkt, htte er gesehen, da diese Probleme nicht Wittgensteins Probleme gewesen sein knnen. Sie passen nicht zu der Perspektive, aus der heraus Wittgenstein mit den Moore-Stzen arbeitet.

3. Finch hat bereits in seinem frheren Aufsatz ‚Wittgenstein’s Last Word‘ einen groen Teil des philosophiekritischen Gehalts von ‚Über Gewiheit‘ hervorragend herausgearbeitet, nmlich den, der die Grammatik epistemischer Operatoren in epistemischen Sprachspielen betrifft. Es lohnt sich jedoch, diese Arbeit um einen wichtigen Punkt zu ergnzen. Die Grammatik des Ausdrucks ‚unter gewhnlichen Umstnden‘ impliziert einen quantitativen Faktor, der das Verhltnis von ‚Regel und Ausnahme‘ bestimmt und die grammatische Rolle dieses Faktors lt sich ebenfalls fr antiskeptische Strategien fruchtbar machen.

Ich mchte versuchen, Cooks, Malcolms und Finchs Forschungsbeitrge in den genannten Punkten zu ergnzen bzw. zu korrigieren und damit gleichzeitig den (scheinbaren) Widerspruch auflsen zwischen Wittgensteins Vorgehen in ‚Über Gewiheit‘ und seinen methodologischen Grundstzen, wie sie aus der „Gebrauchstheorie der Bedeutung“ folgen.

III.

1. Die drei Verwendungsweisen der Moore-Stze

Wittgenstein bezieht sich in ‚Über Gewiheit‘ auf verschiedene Verwendungsweisen der Moore-Stze, denen folgende Unterscheidungen zugrundeliegen: erstens die zwischen einer nicht-philosophischen und einer philosophischen Verwendungsweise (a) und zweitens (innerhalb der philosophischen Verwendungsweise) die zwischen einer metaphysischen (b) und einer therapeutischen Verwendungsweise (c).

a) Die erste Verwendungsweise mchte ich die *restringierte, nicht philosophische* nennen, wie Malcolm es in einem spteren Aufsatz vorgeschlagen hat²². Ein Beispiel habe ich oben schon zitiert: „Ich wei, da das ein Baum ist“ zu sagen, wenn eine/r vor einem Baum steht, hat durchaus Sinn, wenn zwei sich z.B. darber streiten, ob diese Pflanze ein

²¹ Ebd. 394.

²² Malcolm, Norman, Nothing is Hidden. Wittgenstein’s Criticism of his Early Thought, Oxford 1986, Kap. 11, 201–235.

Strauch oder ein Baum ist (ÜG 349). Wittgenstein führt zahlreiche mögliche Kontexte für Moore-Sätze an, um deutlich zu machen, daß es ihm nicht darum geht, bestimmte Satzzeichen vom Sprachverkehr auszuschließen und andere als „unerschütterlich“ oder „unbezweifelbar“ in einem „Buch der Logik“ (ÜG 628) zu kodifizieren. Nach Wittgensteins Philosophieverständnis darf die Philosophie „den tatsächlichen Gebrauch der Sprache in keiner Weise antasten“ (PU 124). Es gibt tatsächlich Situationen der Kontrolle von Wahrnehmungs-, Sprach- oder Denkfähigkeit (ÜG 349f, 355, 441, 465, 473), Situationen der Fraglichkeit bestimmter Bezeichnungen (ÜG 349, 412, 528), besonders beim Sprechenlernen des Kindes (ÜG 165, 233), Situationen der Konfrontation mit fremden Kulturen und andere Extrem- oder Ausnahmesituationen (ÜG 23, 264), die Umstände generieren, unter denen die Äußerung eines Moore-Satzes Sinn macht. Manchmal sogar als epistemischer Anspruch, der bezweifelt werden kann, wie in dem Beispiel mit Baum und Strauch (ÜG 349, 23), oder als normativer Satz über den richtigen Gebrauch sprachlicher Ausdrücke, z. B. beim Sprechenlernen und -lehren des Kindes. Auffällig an diesen Beispielen ist nur, daß es sich meistens um Grenzsituationen einer erst noch zu entwickelnden oder gefährdeten Verständigung handelt; aber auch das trifft nicht auf alle Fälle zu (vgl. ÜG 387). Finchs These, daß die Moore-Sätze auch ohne allen Kontext Sinn haben, gilt für diese Verwendungsweise (a) jedenfalls nicht. Ihre Funktion in ‚Über Gewißheit‘ besteht darin, dem Mißverständnis entgegenzutreten, es ginge Wittgenstein darum, den Moore-Sätzen eine bestimmte Satzform zuzuschreiben oder den Sprachgebrauch zu reglementieren. Darüber hinaus sind die Moore-Sätze in dieser Verwendung (a) für Wittgenstein philosophisch uninteressant:

„Ich kann mir zu jedem dieser Sätze Umstände vorstellen, die ihn zu einem Zug in einem unserer Sprachspiele machen, wodurch er alles philosophisch Erstaunliche verliert“ (ÜG 622; vgl. 407).

b) Nicht-philosophische Wissensansprüche oder andere Verwendungsweisen des Operators ‚wissen‘ (ein Begriff mit Familienähnlichkeit!) bezüglich der Moore-Sätze sind durch ihre spezifischen Kontexte restringiert (ÜG 554) und deshalb unproblematisch. Nicht-Philosophen haben nicht die Absicht, damit absolute Gewißheiten zu präsentieren; sie haben viel begrenztere Zwecke. Sobald Moore-Sätze jedoch aus diesen Zusammenhängen herausgerissen und mit der Absicht geäußert werden, eine philosophische Aussage zu machen (ÜG 347, 393) – darüber, daß es Dinge gibt, die ich mit absoluter Sicherheit *weiß* (ÜG 553) –, werden sie denen, die nicht durch Philosophieren empfindungslos geworden sind (vgl. PU 348), „unklar“ (ÜG 4), „verdächtig“ (ÜG 423), „ungerechtfertigt und anmaßend“ (ÜG 553) vorkommen. Die *philosophisch-metaphysische* (ÜG 482) Verwendungsweise der Moore-Sätze, die Wittgenstein auch Moore selbst zuschreibt, verfällt in ‚Über Gewißheit‘ der Kritik:

„Das, worauf ich abziele, liegt auch in dem Unterschied zwischen der beiläufigen Feststellung ‚Ich weiß, daß das ...‘, wie sie im gewöhnlichen Leben gebraucht wird, und dieser Äußerung, wenn der Philosoph sie macht“ (ÜG 406).

Der zurückgewiesene „metaphysische“ Anspruch (ÜG 482) besteht darin, Aussagen machen zu wollen, die in einem transzendenten Sinne ‚notwendig‘ sind, die nicht falsch sein können (ÜG 436). Nur das zählt für den Metaphysiker als ‚Wissen‘, „worüber Gott selber mir nichts erzählen könnte“, wodurch selbst Gott gebunden wäre, wie Wittgenstein das Bild formuliert, welches dem cartesianischen Ideal des Wissens zugrundeliegt (ÜG 553, 436). Dieses Ideal wird jedoch von außen an die Moore-Sätze herangetragen, die als bloße Satzzeichen zunächst einmal gar keinen klaren Sinn haben²³. Wittgenstein betont, daß „Ich weiß ...“ keine metaphysische Betonung verträgt (ÜG 482, 415), und er bricht mit dem Primat der Erkenntnistheorie, indem er auf die Bedingungen hinweist, unter denen epistemische Sprachspiele überhaupt Sinn machen²⁴ (darauf komme ich später noch zurück). Aus ihren möglichen Kontexten gerissen, haben die Moore-Sätze keinen bestimmten Sinn; es handelt sich gerade um äußerlich wohlgeformte deutsche Sätze (ÜG 352, 393, 433). Es bleibt unklar, wie unrestringierte „metaphysische“ Wissensansprüche mit semantisch unterbestimmten, dekontextualisierten Satzgebilden, wie den Moore-Sätzen performativ verbunden werden können (ÜG 393). Moore behandelt seine Sätze so, als ob sie ihren Sinn wie einen Bedeutungskörper immer mit sich herumtrügen, sei der Kontext, wie er will. Unter dieser Voraussetzung genügt scheinbar die Kontemplation eines Ausdrucks und der (Gewißheits)stimmung, die dabei empfunden wird, um die Bedeutung und den Wissensstatus zu bestimmen – „statt immer an die Praxis zu denken“ (ÜG 601). Ich denke, daß Wittgensteins kurz angedeutete Kritik an einer psychologistischen Semantik und Erkenntnistheorie sich als ein vierter und fünfter Punkt (nach meiner Zählung; siehe oben, I.1.–3.) seiner Auseinandersetzung mit Moore lesen läßt: genauso wenig wie das „Meinen“ eines Satzes, verstanden als eine bestimmte Einstellung des Geistes, genügt, um seinen Sinn zu fixieren (ÜG 347, 393), genauso wenig kann aus dem geistigen Zustand der Gewißheit auf ihre Berechtigung geschlossen werden (ÜG 30, 178, 524, 601). Zahlreiche Belege für diese These finden sich auch in den Gesprächen zwischen Wittgenstein und Malcolm (siehe Anm. 23).

c) Die dritte Verwendungsweise der Moore-Sätze ist die *philosophisch-therapeutische*, die Wittgenstein selbst praktiziert. Er gebraucht die Moore-Sätze nicht als metaphysische Wissensansprüche, sondern als semantische Regelformulierungen, aus denen Instrumente zur „Therapie“ (PU 133) der traditionellen Erkenntnistheorie gewonnen werden können. Nach Wittgensteins Selbstverständnis liegt der Zweck der Philoso-

²³ *Malcolm, N.*, Ludwig Wittgenstein. A Memoir, London – N. Y. 1958, 89.

²⁴ Finch (1975) 392.

phie ausschließlich in der Behandlung philosophischer Probleme als „Krankheiten“ (PU 255); ausschließlich darin liegt auch der Zweck der Beschreibung des tatsächlichen Sprachgebrauchs (PU 109, 116) – nicht etwa in der Erstellung einer deskriptiven Metaphysik oder einer „Ordnung des Apriori“ (Finch). „Die Sprache interessiert uns nur insoweit, als sie uns beunruhigt“ (Vorlesungen 1930–35, S. 270). Die Quellen der grammatischen Verwirrungen, die oftmals den Fragen und Antworten der philosophischen Tradition zugrundeliegen, sind zahlreich und vielfältig: mangelnde Übersicht über die vielfältigen und komplizierten Verwendungsweisen unserer Begriffe (PU 92, 122) und irreführende „Analogien zwischen den Ausdrucksformen in verschiedenen Gebieten unserer Sprache“ (PU 90), die es nahelegen, ein Phänomen mit seiner Darstellungsweise zu verwechseln (PU 104, 422). Der Pluralität philosophischer Probleme entsprechend, gibt es eine Pluralität therapeutischer Methoden bei Wittgenstein (PU 133), darunter auch die, fiktive Begriffe, Wortgebräuche und Sprachspiele zu konstruieren und begriffliche Grenzen zu ziehen, um einzelne Ausdrücke exakter zu machen (Vorlesungen 1930–35, S. 271; BB S. 52; LSPP 19; PU 200). Diese künstlichen sprachlichen Gebilde beschreiben zwar nicht den tatsächlichen Sprachgebrauch, aber sie leisten als Kontrastfolien oder als „Vergleichsobjekte“ (Vorles., S. 270) nützliche Dienste zum Verständnis desselben (LSPP 19). Wenn Wittgenstein in zahlreichen Bemerkungen den Gebrauch von „Ich weiß“ „im normalen Sprachverkehr“ (ÜG 260) abgrenzt, dann hängt er keinen „orthodoxen Wissensbegriff“ (Coope) an, sondern er gibt hier dem Ausdruck aus methodischen Gründen eine exakte Bedeutung (vgl. Z 467) – ich komme später darauf zurück, zu welchem Zweck.

Instrumente dieser Art sind auch die Moore-Sätze in der Verwendungsweise Wittgensteins. Sie sind fiktive Regelformulierungen semantischer Regeln: zum einen der Regeln der Verwendung epistemischer Operatoren in epistemischen Sprachspielen – darüber herrscht weitgehende Einigkeit in der Forschung; zum anderen der Regeln, die bestimmen, was wir unter dem Ausdruck ‚unter normalen/gewöhnlichen Umständen‘ (ÜG 27, 250, 260) verstehen oder was wir als „vernünftiges Handeln“ (ÜG 254) im Gegensatz zu sinnlosem, unverständlichem Verhalten ansehen würden; beides ist natürlich kulturell und historisch variabel (ÜG 65, 96f, 387). „Die normalen Umstände erkennt man“, schreibt Wittgenstein, „aber man kann sie nicht genau beschreiben. Eher noch eine Reihe von abnormalen“ (ÜG 27). Genau dies versucht Wittgenstein jedoch zu tun – fast nie durch eine Beschreibung, sondern in erster Linie durch eine Bedeutungserklärung mit Hilfe einer Beispielreihe von Moore-Sätzen. Zu den ‚normalen Umständen‘ gehört z. B., daß jeder Erwachsene ohne Hinschauen oder andere Prüfprozeduren weiß, daß er/sie zwei Hände hat, eine Frau oder ein Mann ist, menschliche Ahnen hat; daß Bücher nicht einfach an der Luft verdunsten, Automobile nicht aus

der Erde wachsen, etc. Aber erstens verfügen wir über kein Kriterium der Vollständigkeit einer solchen Aufzählung und zweitens entkommen wir auch mit Hilfe der Moore-Sätze nicht dem semantischen Zirkel, die ‚gewöhnlichen Umstände‘, deren Bedeutung wir durch Moore-Sätze exemplarisch formulieren wollen, gleichzeitig als bedeutungsstabilisierenden Hintergrund für ihre Äußerung voraussetzen zu müssen. ‚Gewöhnliche Umstände‘ in bezug auf einen Moore-Satz liegen dann vor, wenn seine Äußerung uns redundant (ÜG 464) und deshalb in nicht-philosophischen Zusammenhängen befremdlich und unverständlich vorkommt, z. B.: zwei Personen sitzen unter einem Apfelbaum und die eine sagt unvermittelt zur anderen: „Ich weiß, daß das ein Baum ist“ (ÜG 467) oder „Ich weiß, daß ich einen Körper habe“ (vgl. ÜG 258).

Immer, wenn Wittgenstein ohne einen Kontext zu skizzieren über die Moore-Sätze räsoniert, teilweise sogar allgemeine Aussagen über sie macht – so meine These gegen Cook und Finch –, spricht er nicht über Satzzeichen, für die man mit einiger Phantasie Kontexte finden kann, die sie „zu einem Zug in einem unserer Sprachspiele machen“ (ÜG 622), sondern über die Moore-Sätze als fiktive Äußerungen vor dem Hintergrund gewöhnlicher Umstände. Die Leser sollen sich den Moore-Satz als Äußerung unter gewöhnlichen Umständen vorstellen, deren philosophisch-therapeutischer Zweck darin besteht, grammatische Regeln zu formulieren. Deshalb interessiert sich Wittgenstein auf dieser Verwendungsebene (c) weder für die Suche nach nicht-philosophischen Kontextualisierungsmöglichkeiten, noch für die empirisch wahrscheinlichste Reaktion auf solche Äußerungen in nicht-philosophischen Zusammenhängen, z. B. sie als „Unsinn“ zurückzuweisen (ÜG 412, 461, 495). Cook differenzierte nicht zwischen den drei Verwendungsweisen der Moore-Sätze und kam deshalb zu der Einschätzung, Wittgensteins Behauptung, ein Zweifel an den Moore-Sätzen würde die Grundlagen allen Urteilens fortreißen, bezöge sich unvermittelt auf die Moore-Sätze als bloße Satzzeichen. Für die Satzzeichen lassen sich freilich fast immer Kontexte ausdenken, die sie „zu einem Zug in einem unserer Sprachspiele machen“ (ÜG 622); aber damit verschwindet ihr philosophischer Clou (ÜG 622). Finch übersah, daß auch grammatische Bemerkungen einen Kontext haben müssen, um verständlich zu sein – und sei es nur der Kontext philosophischer Therapie. Seine These, die Bedeutung von ‚Normalität‘ könne nicht mit Formulierungen dargestellt werden, die bereits „innerhalb“ normaler Umstände operieren, wurde durch die Differenzierung der drei Verwendungsweisen präzisiert.

2. Moore-Sätze und Regelfolgen

Wie steht es mit Cooks Vorwurf, es sei völlig unklar, wie Wittgenstein die Bedeutung von Sätzen identifiziert, die keinen Ort in unserer Sprachpraxis haben, die vielleicht nie ausgesprochen oder gedacht wurden (ÜG 87, 159)? Auch hier liegt kein Verstoß gegen die „Gebrauchstheorie der Bedeutung“ vor, wenn wir diese unvollständige und deshalb irreführende Formulierung von Wittgensteins Bedeutungskonzept zugunsten der dualen Rekonstruktion aufgeben, die G. P. Baker und P. M. S Hacker erstmals in ihrem Buch ‚Scepticism, Rules and Language‘²⁵ vorgeschlagen haben. Die Quintessenz dieser Rekonstruktion fasse ich in drei Schritten zusammen: Wittgenstein hatte eine duale Erklärung der Bedeutung von ‚Bedeutung‘ vorgeschlagen (a). Um die interne Relation zwischen den beiden Konzeptionen von ‚Bedeutung‘ zu verstehen, muß man zunächst eine zweite interne Relation klären, welche zwischen der Anwendung und dem Ausdruck einer Regel besteht (b); erstere interne Relation ist nämlich ein Spezialfall der letzteren (c).

a) Es gibt nicht nur eine, sondern zwei Klärungen des Bedeutungsbegriffs in den ‚Philosophischen Untersuchungen‘ und damit auch zwei Kriterien für das Verstehen einer Bedeutung. Neben der bekannten Stelle in § 43 – die Bedeutung eines Wortes ist sein Gebrauch in der Sprache – schreibt Wittgenstein gegen Ende des ersten Teils der ‚Philosophischen Untersuchungen‘:

„Die Bedeutung eines Wortes ist das, was die Erklärung der Bedeutung erklärt.“
D. h.: willst du den Gebrauch des Wortes ‚Bedeutung‘ verstehen, so sieh nach, was man ‚Erklärung der Bedeutung‘ nennt“ (PU 560).

Wie verhalten sich nun diese beiden Aussagen zueinander, die zwei verschiedene Kriterien für die Bedeutung eines Wortes, bzw. für die Wahrheit semantischer Zuschreibungen (z. B., daß eine Person ein bestimmtes Wort versteht) bereitstellen? Nach Baker und Hacker kommt es weder zu einem Konflikt zwischen ihnen, noch sind sie unabhängig voneinander, sondern sie sind „intern“ miteinander verbunden, gleichsam zwei Seiten derselben Medaille.

b) Den Begriff der „internen Relation“, einen *Terminus technicus*, den der späte Wittgenstein selbst nur sehr selten benützt (z. B. PU, S. 212 in „Schriften“, Bd. 1 = S. 339 der Taschenbuchausgabe; auch BGM 363 f), gewinnen Baker und Hacker aus einer Interpretation der für Wittgensteins gesamtes Spätwerk zentralen §§ 185–242 der ‚Philosophischen Untersuchungen‘, wo erörtert wird, was es heißt, ‚einer Regel zu folgen‘. In Auseinandersetzung mit S. Kripkes Buch ‚Wittgenstein on Rules and Private Language‘²⁶ zeigen die beiden Autoren, daß die skeptische Frage, wie die Kluft zwischen dem Ausdruck einer Regel und ihrer korrekten

²⁵ Baker, G. P. – Hacker, P. M. S., *Scepticism, Rules and Language*, Oxford 1984, siehe bes. 115–123.

²⁶ Kripke, S., *Wittgenstein on Rules and Private Language*, Oxford 1982.

Anwendung geschlossen werden kann, auf einer begrifflichen Konfusion beruht. Die Kluft besteht nicht, da Regelformulierungen und Regelanwendungen intern verknüpft sind. Kripkes Skeptiker (der allerdings nicht mit Wittgensteins Position identifiziert werden darf, wie Kripke meinte) hat recht, wenn er zeigt, daß es keine dritte Entität gibt, die uns zwingen kann, den Regelausdruck in bestimmter Weise zu verstehen und damit die Kluft zu schließen: weder ein mentaler Akt des ‚Meinens‘ noch eine Deutung der Regel noch eine Verhaltensdisposition des Regelbefolgers sind dazu in der Lage. Sie alle können sehr wohl mit Regelanwendungen zusammengehen, die wir als ‚falsch‘ bezeichnen würden. Nach Baker und Hacker ist die Suche nach einer extern vermittelnden Relation jedoch von vornherein aussichtslos, da das, was wir jeweils die ‚Formulierung‘, und das, was wir die ‚Anwendung‘ einer bestimmten Regel nennen, nicht unabhängig voneinander verstanden werden kann, sondern über die Praxis unsrer praktischen Zuschreibungen begrifflich miteinander verbunden ist. Wenn wir praktische Zuschreibungen machen, d. h. wenn wir sagen, daß eine Person einer bestimmten Regel folgt, dann behandeln wir die Fähigkeit der Person, die Regel richtig anzuwenden, und die Fähigkeit, die Regel zu formulieren, z. B. das eigene Verhalten mit Bezug auf die Regel zu rechtfertigen, als zusammengehörig²⁷, als „two aspects of a single capacity“²⁸. Das zeigt sich darin, daß beide Fähigkeiten gleichermaßen den Status von Kriterien dafür oder dagegen haben, ob eine Person einer bestimmten Regel folgt oder nicht:

– Eine Reihe von richtigen Anwendungsfällen ist ein Kriterium dafür, daß eine Person eine Regel R befolgt. Insofern jedoch das beobachtete Verhalten allein auch als Anwendungsfälle einer Regel S interpretiert werden könnte (bzw. als bloßer Zufall), bedarf es eines weiteren Kriteriums, um zu entscheiden, ob die Person wirklich die Regel R befolgt: sie muß auf Anfrage ihr Verhalten mit Bezug auf R erklären können, d. h., sie muß die Regel R oder zumindest relevante Ausschnitte davon formulieren können. Dieser intentionale Aspekt des Regelbefolgens wird durch eine rein behaviorale oder dispositionale Rekonstruktion nicht erfaßt.

– Die Fähigkeit, eine Regel zu formulieren, kann ebensowenig isoliert als Kriterium des Regelbefolgens verwendet werden. Insofern es meistens eine Pluralität möglicher Formulierungen von R gibt, die nicht selbst ihre Anwendung regeln, bedarf es nicht nur der korrekten Regelformulierungen, sondern auch einer Reihe richtiger Anwendungen, um im Zweifelsfalle ausreichende Evidenz für die praktische Zuschreibung zu haben, daß die Person die Regel R versteht und befolgt.

Die internen Relationen manifestieren sich also als kriterielle Relationen. Wenn eine Person für einen Beobachter korrekt nach einer Regel zu

²⁷ Baker, G. P. – Hacker, P. M. S., *Rules, Grammar and Necessity*, Oxford 1985, 104.

²⁸ Baker – Hacker, *Scepticism* 122.

handeln scheint, auf Befragen aber nicht imstande ist, zu erklären, was sie da tut, zieht dies die Natur ihrer Handlungen und Absichten ebenso ins Ungewisse, wie der umgekehrte Fall einer Person, die eine Beschreibung ihres eigenen Handelns gibt, welche mit dem, was eine Beobachterin wahrnimmt, in keinen sinnvollen Zusammenhang gebracht werden kann. Interne Relationen sind dadurch gekennzeichnet, daß die „Identität“ des einen Relatums jeweils mit der „Identität“²⁹ des anderen verbunden ist. „Identität“ meint hier semantische Identität oder Bedeutung: Wir können das eine Relatum nicht verstehen, ohne eo ipso das andere zu verstehen. Es handelt sich dabei um ein ‚Nicht-können‘ im grammatischen Sinn, was soviel heißt, wie ‚es ist falsch zu behaupten, jemand verstünde die Regel ‚+2‘, der/die gleichzeitig negiert, daß ‚1002, 1004, 1006 ... Teil dieser Serie ist‘. Baker und Hackers Kurzformel für interne Relationen als Relationen zwischen Wortbedeutungen lautet:

„In conceiving of a form of words as expressing a rule, we ipso facto conceive of some other form of words as a specification of what counts as complying with the rule thus expressed.“³⁰

c) Der dritte Schritt besteht darin, in der Relation zwischen dem Gebrauch und der Erklärung der Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks einen Spezialfall der Relation zwischen der Anwendung und der Formulierung einer Regel zu erkennen. Dies ist nach Baker und Hackers Ansicht der strategische Zweck der ‚Regelfolgen‘-Paragraphen 185–242 innerhalb des breit angelegten Projekts der ‚Philosophischen Untersuchungen‘, das „Augustinische Sprachbild“ abzulösen – eine exegetische Frage, auf die ich im Rahmen dieser Untersuchung nicht näher eingehe. Der systematische Aspekt ist für sich genommen überzeugend genug, denn das Sprechen trägt alle Merkmale regelgeleiteten Handelns: Regelmäßigkeit, Lehr- und Lernbarkeit, Bezug auf Korrektheitsstandards, mittels derer die Anwendungen der sprachlichen oder „grammatischen“ Regeln als richtig oder falsch kritisiert oder gerechtfertigt werden können, etc. Die beiden Bedeutungsbegriffe aus den ‚Philosophischen Untersuchungen‘ – Bedeutung als Gebrauch und Bedeutung als Erklärung eines Wortes –, die zunächst disparat und unverbunden nebeneinander zu stehen scheinen, erweisen sich im Lichte der Regelfolgendiskussion als intern verbunden; eine Verbindung, die sich über das Konzept dessen, was es heißt, eine Bedeutung zu ‚verstehen‘ bzw. etwas zu ‚meinen‘, kriteriell manifestiert. Richtiger Gebrauch und richtige Erklärung der Bedeutung eines Ausdrucks sind Kriterien dafür, ob eine Person mit einem sprachlichen Ausdruck versteht oder etwas damit meint.

In ‚Über Gewißheit‘ betont Wittgenstein, daß es eine „Entsprechung“ zwischen den Begriffen ‚Bedeutung‘ und ‚Regel‘ gibt (ÜG 61 f). Ich verstehe diese Stelle sowie einige andere Bemerkungen über Regeln auf den

²⁹ Baker – Hacker, Rules 104.

³⁰ Baker – Hacker, Language, Sense and Nonsense, Oxford 1985, 264.

ersten Seiten von ‚Über Gewißheit‘ (ÜG 26–29, 34, 44–47) als deutlichen Hinweis Wittgensteins, daß es sich bei der Auseinandersetzung um die Moore-Sätze nicht nur um epistemologische Fragen handelt, sondern auch um ein Anknüpfen an die Diskussion über das Regelfolgen, vielleicht sogar um eine Weiterentwicklung. Das Regelfolgen und Wittgensteins Philosophieverständnis sind auf jeden Fall unerläßliche Voraussetzung für das Verständnis von ‚Über Gewißheit‘ – eine These, für die ich hier nur zwei Argumente vorbringen möchte: erstens liefern sie die Schlüssel zur Lösung von Cooks Problem, ob Wittgenstein in ‚Über Gewißheit‘ den methodologischen Grundsätzen seiner Spätphilosophie den Rücken kehrt (dazu im Folgenden); zweitens wird eine bestimmte anti-skeptische Strategie in ‚Über Gewißheit‘ erst im Lichte der Regelfolgen-Diskussion sichtbar (dazu III.3).

Wenn wir mit Baker und Hacker beachten, daß Wittgenstein eine duale Konzeption von ‚Bedeutung‘ vorgelegt hat und daß er das Konzept des Verstehens einer Bedeutung als Spezialfall dessen, was es heißt, einer Regel zu folgen, rekonstruiert hat, dann lassen sich Cooks Kritik an Wittgensteins ‚kontextlosem‘ Gebrauch der „Angel-Sätze“ (wie er die Moore-Sätze nennt) und sein Verdacht, daß Sätze, die vielleicht nie formuliert werden (ÜG 87), ein „philosophischer Mythos“ seien, leicht zurückweisen. Aus dem Bestehen interner Relationen zwischen dem, was als ‚Anwendung‘, und dem, was als ‚Formulierung‘ einer Regel gilt, folgt nämlich, daß es eine intrinsische, d. h. bedeutungskonstituierende Eigenschaft von ‚Regeln‘ ist (von dem, was wir ‚Regeln‘ nennen), daß sie formuliert werden können. ‚Formulieren‘ wird hier in einem sehr weiten Sinne verstanden und meint: das eigene Handeln in Bezug setzen mit Klassifizierungs- oder Korrektheitsstandards. Es ist sinnlos zu sagen, daß Menschen ‚Regeln‘ folgen, die ihnen prinzipiell unzugänglich und verborgen sind. Was immer dann ihr Verhalten bestimmen mag – es können keine Regeln sein, wenn der intentionale Aspekt, der den Bezug auf Klassifizierungs- und Korrektheitsstandards beinhaltet, prinzipiell ausgeschlossen bleibt. Wenn Wittgenstein grammatische Regeln, die vielleicht nie ausgesprochen werden, die sich nur in den selbstverständlichen und unhinterfragten Aspekten unseres Handelns und in der Art, wie wir über die Dinge reden, zeigen, mit Hilfe der Moore-Sätze formuliert, dann macht er genau von dieser intrinsischen Eigenschaft von Regeln Gebrauch – innerhalb seines therapeutischen Verwendungszusammenhangs, versteht sich (siehe dazu III.1.c und III.3). Die durch die Moore-Sätze formulierten grammatischen Regeln – die unser selbstverständliches Alltagshandeln und unseren Wortgebrauch vorstrukturieren, indem sie die Grenzen zwischen dem ‚Normalen‘ und dem unerreichbar ‚Abnormalen‘ (Finch) markieren – sind potentiell jederzeit und in vielfacher Weise formulierbar, obwohl das faktisch unter Erwachsenen sehr selten geschieht (siehe III.1.a). Die Bedeutungsregeln einer Sprache er-

strecken sich nicht nur auf den faktischen, manifesten Gebrauch von Worten oder Sätzen, sondern auch auf die Grenzen einer sinnhaften Kombination und Verwendung von Worten, Sätzen, Gesten, Mimik und Handlungen im Kontext einer gemeinsamen Lebensform. Wenn Wittgenstein von der potentiellen Formulierbarkeit dieser ‚bounds of sense‘-Regeln Gebrauch macht, liegt in keiner Weise ein Verstoß gegen die Methodologie der Spätphilosophie vor, wie sie sich aus einer in Wirklichkeit dualen Bedeutungskonzeption ergibt. (Der irreführende Name „Gebrauchstheorie der Bedeutung“ sollte nicht mehr verwendet werden.) Die scheinbar kontextlose Verwendung der Moore-Sätze in ‚Über Gewißheit‘ steht in Wirklichkeit im Kontext von Wittgensteins Therapie philosophischer Probleme (III.1.c). Dabei beschäftigte er sich in erster Linie mit dem Wissensbegriff der traditionellen Erkenntnistheorie und mit dem Außenwelt-Skeptizismus (siehe III.3).

3. Moore-Sätze und antiskeptische Strategien

Trotz aller Kritik an Moore, denke ich, teilte Wittgenstein dessen Überzeugung, mit den Moore-Sätzen ein geeignetes Instrumentarium gegen den Skeptiker in der Hand zu haben; gleichsam ein ‚Rohmaterial‘, das allerdings in anderer Weise ‚präpariert‘ werden muß, als Moore es getan hat (vgl. ÜG 19, 37). Es wäre jedoch unrichtig zu behaupten, „Über Gewißheit“ enthielte antiskeptische ‚Argumente‘, etwa in Form einer *reductio ad absurdum*. Beweisen und Widerlegen gehört nicht zu Wittgensteins philosophischer Darstellungsform, die alle traditionelle Systematizität verschmähnt – sie will ja nicht mit philosophischen ‚Theorien‘ verwechselt werden. Deshalb spreche ich lieber von ‚antiskeptischen Strategien‘, die Wittgenstein entwirft, indem er die Herausforderung und Präsuppositionen der Außenwelt-Skeptiker mit dem tatsächlichen grammatischen Profil der Terme kontrastiert, die der Skeptiker braucht, um seinen Zweifel zu formulieren. Abgesehen von den verstreuten Bemerkungen zur Grammatik von ‚träumen‘ (ÜG 106, 383, 648, 667, 671, 676), auf die ich hier nicht näher eingehe (siehe dazu Malcolms Kritik an Finch), sehe ich zwei Saatfelder antiskeptischer Strategien. Erstens die Bemerkungen zur Grammatik epistemischer Operatoren in epistemischen Sprachspielen im Kontrast zu ihrer Verwendung in Moore-Sätzen (a) und zweitens die weniger leicht als ‚antiskeptisch‘ erkennbaren Bemerkungen zur Grammatik der ‚gewöhnlichen Umstände‘ – ein Konzept, dessen Bedeutung durch den propositionalen Bestandteil der Moore-Sätze exemplarisch formuliert wird (b).

a) Wittgenstein stellt in zahlreichen Beispielen dar, wie epistemische Operatoren – wissen, glauben, vermuten, zweifeln, prüfen, Fehler machen, sich irren etc. – „im normalen Sprachverkehr“, d. h. in epistemischen Sprachspielen funktionieren. (Es gibt natürlich auch andere Sprachspiele, in denen sie nicht-epistemisch verwendet werden, z. B.

‚glauben‘ in der religiösen Praxis.) Diese Beschreibungen des Wortgebrauchs zielen nicht auf eine imaginäre Vollständigkeit, sondern Wittgenstein verfolgt damit einen doppelten therapeutischen Zweck: erstens macht er deutlich, daß es Bedeutungsbedingungen für epistemische Terme gibt, um die der Skeptiker sich offensichtlich nicht kümmert, z. B. daß der Zweifel Gründe braucht, Unbezweifeltes voraussetzt und ohne Bezug zum Handeln ‚leer‘ bleibt, wie ein Rad, das mit der Maschine nicht verbunden ist. Zweitens fungieren die Beispiele für den normalen Gebrauch epistemischer Operatoren als Kontrastfolien für den Nachweis des nicht-empirischen und nicht-epistemischen Charakters der Moore-Sätze, besser gesagt: für den Nachweis der Unmöglichkeit oder Unangemessenheit, die Gewißheit der Moore-Sätze (in der philosophisch-therapeutischen Verwendungsweise) mittels epistemischer Operatoren auszudrücken. Da Wittgensteins Bemerkungen zu Grammatik epistemischer Operatoren in der Forschungsliteratur zu ‚Über Gewißheit‘ bereits in extenso behandelt worden sind, möchte ich auf diesen Punkt nicht näher eingehen, sondern gleich zum zweiten Punkt übergehen, der sich ohnehin mit dem ersten überschneidet.

Ich denke, Wittgenstein war der Meinung, daß der Ausdruck ‚Ich weiß ...‘ (der im normalen Sprachverkehr epistemische Bedeutung hat) nicht auf Moore-Sätze angewandt werden sollte, und zwar deshalb, weil den Moore-Sätzen – im Gegensatz zu den epistemischen Sätzen – keine veritative Bivalenz zukommt (ÜG 58). Anders ausgedrückt: sie stehen nicht unter der Operation der Negation (ÜG 5). Der Versuch, sie zu negieren, macht unter gewöhnlichen Umständen aus unkontrovers ‚richtigen‘ Sätzen ohne Informationswert unsinnige Satzgebilde. Die Negation eines empirischen Satzes hingegen ergibt wieder einen empirischen Satz, der wahr oder falsch sein kann. Epistemische Operatoren, die ebenfalls negiert werden können (ÜG 480, 504), können nur mit veritativ bivalenten Sätzen gekoppelt werden. Dieser Ja-Nein-Spielraum fehlt den Moore-Sätzen, die als semantische Regelformulierungen fungieren: ein Satz, der sie ‚falsch‘ formuliert, formuliert sie gar nicht. Ob ein Satz eine Regel oder eine empirische Aussage ausdrückt, kann natürlich nicht von der Satzform oder von der Verwendung bestimmter Termini abgelesen werden (ÜG 321, 402), sondern nur von den Umständen und dem Zweck seiner Äußerung³¹. Das Satzzeichen ‚Kinder gehen bei Rot nicht über die

³¹ In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage, welche Bedeutung der Tatsache zukommt, daß die Moore-Sätze fast ausschließlich aus der Perspektive der ersten Person formuliert werden und nur sehr selten aus der Perspektive der dritten Person (z. B. ÜG 552)? Ich vermute, die Bevorzugung der ersten Person hängt erstens mit der Notwendigkeit zusammen, die Moore-Sätze in der therapeutischen Verwendungsweise in einem Kontext ‚gewöhnlicher Umstände‘ zu präsentieren (siehe III.1.c). Literarisch gelingt dies am einfachsten durch die ‚Ich‘-Perspektive: der Leser soll sich in das ‚Ich‘ des Autors im Moment der Niederschrift hineinversetzen. Zweitens umfassen die „gewöhnlichen Umstände“ immer auch Komponenten wie das Körperbewußtsein und die eigene Biographie, die ohnehin oft

Straße‘ z. B., könnte sowohl als Verhaltensregel besorgter Eltern, wie als Satz aus dem Protokoll eines Verkehrsbeobachters fungieren.

Wittgenstein kritisiert, daß Moores Versuch, die Gewißheit seiner Sätze mittels epistemischer Operatoren in einem epistemischen Sprachspiel – einem Beweis – zum Ausdruck zu bringen, dem Regelstatus der Moore-Sätze nicht gerecht wird:

„Wird ‚ich weiß etc.‘ als grammatischer Satz aufgefaßt, so kann natürlich das ‚Ich‘ nicht wichtig sein. Und es heißt eigentlich, ‚Es gibt in diesem Falle keinen Zweifel‘ oder ‚Das Wort ‚Ich weiß nicht‘ hat in diesem Falle keinen Sinn‘. Und daraus folgt freilich auch, daß ‚Ich weiß‘ keinen hat“ (ÜG 58).

Das ‚Ich‘ ist hier nicht wichtig, weil es für die Geltung einer grammatischen Regel unerheblich ist, ob ich als Einzelperson diese Regel kenne oder nicht (ÜG 401). Sie verdankt ihre Geltung einem allgemeinen Gebrauch, einer Gepflogenheit oder Praxis (PU 197f 202). Moores „Ich weiß“ ist als unangemessener und irreführender grammatischer Kommentar zu Propositionen wie „Hier ist eine Hand“ anzusehen, ein Kommentar, der besser durch Formulierungen wie „Es gibt in diesem Fall keinen Zweifel“ oder „Das Wort ‚Ich weiß nicht‘ hat in diesem Fall keinen Sinn“ ersetzt werden sollte. Derartige Substitute sind zwar besser geeignet, den Regelstatus auszudrücken, aber in Wittgensteins Augen immer noch kritikwürdig: wenn – wie Wittgenstein sagt – „Ich weiß nicht“ keinen Sinn hat (ÜG 58), dann ist (im Rückschluß) auch „Ich weiß“ in seiner epistemischen Bedeutung auf Moore-Sätze nicht anwendbar, da die epistemische Verwendung impliziert, daß der Ausdruck sinnvoll negiert oder durch einen problematisierenden epistemischen Operator (zweifeln, prüfen, sich irren, Fehler machen etc.) ersetzt werden kann. Moores Sätze dagegen sind als semantische Regelsätze gegen epistemische Problematisierung immun (ÜG 574) – da sie die Gefäße der Erfahrung bereitstellen, können sie nicht durch Erfahrungsevidenz bewiesen oder widerlegt werden (ÜG 130) – auch wenn die Erfahrung sie uns immer bestätigt, in dem Sinne, daß was immer geschehen ist, auch wieder geschieht (ÜG 134). Nur die Sprachspiele, die ihnen zugrundeliegen, können sich ändern. Begriffe können sich als unbrauchbar oder unerwünscht erweisen. Dann wandeln sich die Bedeutungen der Worte, aus denen sich die Moore-Sätze zusammensetzen (ÜG 65), und was zu Wittgensteins Zeit noch als Bestandteil der ‚gewöhnlichen Umstände‘ grammatisch festgefroren war – denken wir nur an sein Beispiel „Ich weiß, daß ich nie auf dem Mond war“ (ÜG 111) –, kann heute epistemisch verflüssigt werden (ÜG 96). Alle seine Versuche, den Gewißheitsgrad der Moore-Sätze durch ‚Ich weiß‘ oder durch andere epistemische Operatoren darzustellen, scheint Wittgenstein als provisorisch und unbefriedi-

nur aus der Perspektive der ersten Person als Gewißheiten formuliert werden können. – Das Problem der offensichtlichen Inhomogenität der Moore-Sätze müßte noch eingehender untersucht werden – ich beschränke mich in meinem Papier auf einige Gedanken, die zu den Prolegomena einer solchen Untersuchung gehören.

gend angesehen zu haben (ÜG 401 f 470). Sie sind bestenfalls zur Abgrenzung, als Ausdruck ihres nicht-epistemischen Charakters brauchbar (vgl. ÜG 58). Der unthematische Charakter der Moore-Sätze legt eher Formulierungen, wie „daß ich mit einer Sicherheit, die den Zweifel nicht kennt, meinem Glauben gemäß handeln werde“ (ÜG 360) nahe.

Die antiskeptische Strategie dieser Untersuchungen und Gegenüberstellungen liegt darin, daß sie die Prämisse vom Primat der Erkenntnistheorie als der fundamentalen philosophischen Disziplin unterminieren (Finch)³². Diese Prämisse ist ein Teil des cartesianischen Kontextes, in dem der Außenwelt-Skeptizismus ursprünglich formuliert wurde. Wittgenstein dagegen demonstriert, daß der Spaten der Erkenntnistheorie sich umbiegt, sobald er auf das Felsgestein der Grammatik stößt. Zum Beispiel: Was wir ‚Zweifeln‘ nennen, kommt dort an ein Ende, wo der Zweifel die Bedeutung der Terme ins Unklare zieht, aus denen er sich zusammensetzt. ‚Wissen‘, ‚glauben‘, ‚sich irren‘, etc. haben alle miteinander verknüpfte Bedeutungsbedingungen, die der Skeptiker mißachtet. Da diese antiskeptischen Implikationen von „Über Gewißheit“ bereits von Finch (1975) und anderen gründlich erforscht sind, brauche ich diesen Punkt nicht ausführlicher darzustellen.

b) Spannender ist zweifellos die zweite antiskeptische Strategie, die sich in Wittgensteins grammatischen Untersuchungen der Moore-Sätze auf dem Hintergrund der Regelfolgendiskussion abzeichnet und der in der Forschung bislang keine Beachtung geschenkt wurde. Ich möchte meine Ausführungen abschließen mit einem Vorschlag, wie diese antiskeptische Strategie formuliert werden könnte.

Die bedeutungsstabilisierende normative Funktion und die faktische Verlässlichkeit der ‚gewöhnlichen Umstände‘ für alle Sprachspiele, inklusive der epistemischen, impliziert „*statistische* Verhältnisse von ‚dem, was die Regel‘ und ‚dem, was die Ausnahme ist“ als quantitativ formulierbare Bedeutungsregeln eines jeden Sprachspiels. Unerläßliche Voraussetzung dafür, daß ein Sprachspiel funktioniert – daß die Worte eine Bedeutung haben – ist, daß eine jeweils auf diese Weise grammatisch festgelegte ‚Mehrzahl‘ der Teilnehmer in ihrem Handeln und in der Deutung ihres Handelns faktisch mit dem übereinstimmen, was hinsichtlich der ‚gewöhnlichen Umstände‘ ‚die Regel ist‘: zum Beispiel, daß die Mehrzahl der Menschen sich in ihrem Eigennamen nicht irrt (ÜG 628). Wenn sich hin und wieder herausstellt, daß Einzelne sich dennoch geirrt haben, so nimmt das dem Sprachspiel nicht seinen „Nutzen“ (ÜG 637) oder seinen „Witz“ (PU 142). Ein Blick in die ‚Philosophischen Untersuchungen‘ zeigt, daß Wittgenstein auch mit dem Thema „Regel und Ausnahme“ (ÜG 34, 637) an frühere Überlegungen anknüpft:

„Nur in normalen Fällen ist der Gebrauch der Worte uns klar vorgezeichnet; wir wis-

³² Finch (1975) 392.

sen, haben keinen Zweifel, was wir in diesem oder jenem Fall zu sagen haben. Je abnormaler der Fall, desto zweifelhafter wird es, was wir nun hier sagen sollen. Und verhielten sich die Dinge ganz anders, als sie sich tatsächlich verhalten ... gäbe es z. B. keinen charakteristischen Ausdruck des Schmerzes, der Furcht, der Freude; würde, was Regel ist, Ausnahme und was Ausnahme, Regel; oder würden beide Erscheinungen von ungefähr gleicher Häufigkeit ... so verlören unsere normalen Sprachspiele damit ihren Witz“ (PU 142).

Den antiskeptischen Gehalt dieser grammatischen Einsicht können wir folgendermaßen formulieren: Wenn ich auch als Einzelne aus der Perspektive der ersten Person heraus nie absolut sicher sein kann, daß ich nicht im nachhinein einmal feststellen werde, daß ich z. B. in diesem Moment geträumt habe, nicht bei Sinnen oder geistig umnachtet war, etc. (ÜG 645), so habe ich doch das *Recht*, mich auf die allgemeine Zuverlässigkeit meines Wachbewußtseins, meiner Sinnesorgane, meines Erinnerungsvermögens, etc. zu verlassen, da grammatisch-statistisch festgelegt ist, daß dies die *Regel*, ihre Unzuverlässigkeit dagegen die *Ausnahme* ist. Die Formulierung des Außenweltskeptizismus im Traumargument verlöre demnach auch unabhängig von der „mißbräuchlichen“ Verwendung epistemischer Operatoren ihre durchschlagende Kraft, denn dem Skeptiker kann nun folgendes entgegengehalten werden: ob du als Einzelner jetzt träumst oder nicht, ist für das Bestehen unseres Sprachspiels (im umfassenden Sinne, vgl. PU 7), das zwischen ‚Traum‘ und ‚Wirklichkeit‘ unterscheidet, ohne Belang. Entgegnet der Skeptiker dann, daß alle oder die Mehrzahl der Menschen nicht weiß, ob sie jetzt träumen oder nicht ... dann können wir erwidern, daß der Begriff ‚träumen‘ in seiner These keinen Sinn mehr macht. Denn Teil der Grammatik von ‚träumen‘ ist erstens die interne Relation zum Begriff ‚Wirklichkeit‘ als Kontrastbegriff (ÜG 595)³³ und zweitens die statistische Regelmäßigkeit, die gleichzeitig eine grammatische Regel ist, daß die allermeisten Menschen ‚richtig‘ zwischen Traum und Wirklichkeit unterscheiden können oder daß sie sich in ihrer Überzeugung, ‚jetzt wach zu sein‘, nicht ‚täuschen‘.

³³ Die skizzierte Situation in ÜG 595 könnte die Situation eines Träumenden sein.